27. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

GEBIET: SARKWITZ, SÜDLICH DER
PANSDORFER STRAßE (K 54), WESTLICH DES HEIDEREDDERS
UND NÖRDLICH DER BEBAUUNG DER HEIDESTRAßE

- Dorfgemeinschaftshaus -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Negative Auswirkungen auf die Umwelt im Hinblick auf Belange des Naturschutzes werden nur in geringem Umfang erwartet, da nicht in wertvolle Strukturen eingegriffen wird. Der erforderliche Ausgleich wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 –SCH- erbracht. Eine Abschirmung zur freien Landschaft ist durch die am Westrand des Grundstücks vorhandene Baumreihe gegeben. Im Hinblick auf zu erwartende Immissionen wurde ein Gutachten erstellt. Die dort empfohlenen Maßnahmen werden beachtet.

2. <u>Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:</u>

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. <u>Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:</u>

Im Hinblick auf das Ziel der Gemeinde, an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Mehrzweckplatz ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, scheiden andere Planungsmöglichkeiten aus.

